Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 8. April 2020

329.
Verkehrsbetriebe, Beschaffung von zehn Hybrid-Gelenkbussen, Ausgaben nach Personenverkehrsgesetz

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Die bestehenden Dieselgelenkbusse der Marke Neoplan N4522 (Beschaffung 2005) der Verkehrsbetriebe (VBZ) werden im Jahr 2021 nach 16 Jahren das Ende ihrer vorgegebenen Einsatzzeit erreichen. Deshalb soll ein Teil dieser Fahrzeuge durch zehn Hybrid-Gelenkbusse ersetzt werden.

2. Vergabe

Die optionale Lieferung von maximal 60 zusätzlichen Gelenkhybridbussen wurde mit STRB Nr. 544/2018 bereits vergeben. Die Auslösung kann einzeln oder gestaffelt bis zum 31. Dezember 2025 durch die VBZ erfolgen.

Die Beschaffung der zehn Gelenkhybridbusse erfolgt über eine Teileinlösung der im Liefervertrag vereinbarten Option für maximal 60 Gelenkhybridbusse (Option 2).

3. Kosten

Die Gesamtkosten für die Beschaffung der zehn Gelenkhybridbusse setzen sich wie folgt zusammen:

	Kosten pro Fahrzeug in Fr., gerundet	**Gesamtkosten** in Fr., gerundet
Angebotspreis Fahrzeug aus Optionseinlösung (einschl. Anpassungen aus der Baubereinigung und Teurungsberechnung)	599 100	5 991 000
Beistellteile der Verkehrsbetriebe (neue Fahrzeugausrüstung für Betriebsleitsystem IBIS Fusion, SesamDialog, Videoüberwachung)	50 000	500 000
Beistellteile der Verkehrsbetriebe (automatisches Fahrgastzählsystem AFAZ für 3 Fahrzeuge)	30 000	90 000
Gesamtbeschaffungskosten (ausschl. MWST)		**6 581 000**
Unvorhergesehenes (etwa 3 %)		200 000
Zwischentotal, ausschl. MWST Total Ausgaben		**6 781 000**
MWST (7,7 %, gerundet)		523 000
Total Ausgaben, einschl. MWST		**7 304 000**

In den aufgeführten Fahrzeugkosten sind u. a. die Aufwendungen für die Leitsystemanbindung und die für die Kurstauglichkeit der Fahrzeuge auf dem Streckennetz der VBZ nötigen Einbauten enthalten. Der Vollausbau für die neue Fahrzeugausrüstung des Betriebsleitsystems IBIS Fusion sowie der Fahrgastzähleinrichtung wird durch die VBZ durchgeführt. Zudem werden die Fahrzeuge mit einer Videoüberwachung ausgerüstet.

Die Lieferung der zehn Gelenkhybridbusse ist im Zeitraum von September bis Dezember 2020 vorgesehen.

4. Folgekosten

	in Fr., gerundet
Kapitalfolgekosten: 1,75 % von Fr. 6 781 000.– (gemäss STRB Nr. 334/2019)	118 700
Abschreibungen: VBZ-Fahrzeuge (7,14 % von Fr. 6 781 000.–, 14 Jahre)	484 200
Da es sich um den Ersatz bestehender Fahrzeuge handelt, entstehen keine betrieblichen Folgekosten.	0
Total	**602 900**

Sämtliche Kapitalfolgekosten, die aus den Projektausgaben resultieren, werden nach § 3 i. V. m. § 25 Abs. 1 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) über das jährliche Leistungsentgelt des Zürcher Verkehrsverbunds abgegolten.

Es fallen keine wesentlichen Eigenleistungen i. S. v. Art. 14 FHVO (AS 611.101) an. Der Einbau der Fahrzeugausrüstung des Betriebsleitsystems wird zwar durch die VBZ durchgeführt. Diese Leistungen werden jedoch mit den vorhandenen Ressourcen erbracht, es entsteht kein Mehrbedarf an Stellen oder Sachmitteln. Der Betrag ist somit nicht in den Ausgabenbeschluss miteinzurechnen.

5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Die Ausgaben werden gemäss § 3 i. V. m. § 25 Abs. 1 PVG vom ZVV anerkannt und den Verkehrsbetrieben vollumfänglich ersetzt. Die Ausgaben können daher unter Vorbehalt der Kostengutsprache des Verkehrsrats gestützt auf § 110 Abs. 2 des Gemeindegesetzes [LS 131.1]) als Nettokredit Fr. 0.– vom Stadtrat bewilligt werden. Der Verkehrsrat des Kantons Zürich entscheidet voraussichtlich Anfang Mai 2020 über die Erteilung einer Kostengutsprache für die oben genannten zehn Hybrid-Gelenkbusse.

Die Ausgaben sind nicht im Budget 2020 sowie im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 enthalten. Die Ausgaben können aber durch Umlagerungen sichergestellt werden.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Unter Vorbehalt der Kostengutsprache durch den Verkehrsrat des Kantons Zürich werden für die Beschaffung von zehn Gelenkhybridbussen Bruttoausgaben von Fr. 7 304 000.–, als Nettokredit Fr. 0.– bewilligt.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung der Verkehrsbetriebe, Konto (4540) 5060 00 000, Mobilien, IM-Position (4540) 595060, Fahrzeuge, PSP-Element 4540O-17704, zu belasten.
3. Der Direktor der Verkehrsbetriebe wird zur Unterzeichnung der notwendigen Verträge ermächtigt.
4. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und die Verkehrsbetriebe.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti